

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Punkt+Pixel GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

Sämtliche Geschäfte unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Angebote und Vertragsabschluss

• Eine Offerte ist 30 Tage gültig ab Erstellungsdatum, ausser es ist ein anderer Termin auf der Offerte festgelegt.

Ein Auftrag gilt als erteilt wenn der Kunde dies schriftlich oder per E-Mail erklärt. Eine mündliche Annahme des Projektes wird dem Kunden durch die Punkt+Pixel GmbH schriftlich, oder per E-Mail rückbestätigt. In diesem Fall gilt der Projektauftrag als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 3 Arbeitstagen Widerspruch gegen die Bestätigung erhebt.

Vergütung

Die Rechnungsstellung erfolgt – sofern nicht anderweitig vereinbart – nach Abschluss eines Projektes.

▪ Die Punkt+Pixel GmbH kann eine Vorauszahlung innert einer bestimmten Frist für eine Dienstleistung oder Sachleistung verlangen. Erfolgt die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Frist, kommt der Vertrag nicht zustande.

Bei Aufträgen welche eine Summe von CHF 20.000 überschreiten, leistet der Kunden 10 Tage nach Vertragsabschluss eine Akontozahlung über 20% der vereinbarten Vergütung. In der Folge leistet der Kunde entsprechend den Rechnungsstellungen durch die Punkt+Pixel GmbH weitere Akontozahlungen bis 80% der vereinbarten Vergütung.

Annulliert der Auftraggeber einen bereits bestätigten Auftrag, betragen die allfälligen Annullierungskosten:

- bis 20 Tage vor Auftragsbeginn 25%
- bis 10 Tage vor Auftragsbeginn 50%
- bis 3 Tage vor Auftragsbeginn 75%
- danach 100% des vereinbarten Betrages.

Als vorzeitige Annullierung durch den Kunden gilt auch, wenn ein Anlass, der Gegenstand des Vertrages ist, infolge von der Punkt+Pixel GmbH nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt oder vorzeitig abgebrochen wird. Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten, wie auch speziell bestellte oder angefertigte Leistungen werden in jedem Fall voll verrechnet.

Für von der Punkt+Pixel GmbH erbrachte Leistungen gelten die dem Kunden kommunizierten Stunden- bzw. Tagesansätze. Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen gelten gewährte Rabatte ausschliesslich projektbezogen.

Änderung der Leistung

Entstehen zusätzliche, ausserhalb des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs und Projektbudgets liegende Leistungen, werden diese dem Kunden zusätzlich zur ursprünglich vereinbarten Entschädigung verrechnet. Es gelten die gleichen Ansätze wie für den ursprünglichen Projektumfang. Die Punkt+Pixel GmbH weist den Kunden explizit auf solche Mehraufwände und Mehrkosten hin. Die Entschädigungspflicht besteht auch im Falle der Versäumnis eines solchen Hinweises.

Mehraufwände bzw. Mehrkosten beinhalten:

- Mehrkosten infolge notwendiger Änderungen. Als notwendige Änderungen gelten Änderungen infolge höherer Gewalt oder anderer nicht von der Punkt+Pixel GmbH zu vertretender Umstände, insbesondere infolge neuer gesetzlicher und behördlicher Vorschriften und Auflagen, gerichtlichen und polizeilichen Weisungen. Der Vertragsabschluss gilt als Stichtag.
- Mehrkosten infolge Verzögerungen, welche der Kunde zu vertreten hat.
- Mehrkosten infolge Änderungs- oder Zusatzwünschen des Kunden.
- Mehrkosten infolge Änderungen durch die Punkt+Pixel GmbH, welchen sofern wesentlich, der Kunde zugestimmt hat.
- Mehrkosten infolge Weisungen des Kunden, dass bestimmte Dritte beizuziehen sind.
- Mehrkosten infolge bei Abschluss des Vertrages nicht erkennbarer Umstände.

Werden die Zahlungskonditionen nicht eingehalten, behält sich die Punkt+Pixel GmbH das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen, nicht weiterzuführen und den Auftrag zu widerrufen. Für Schäden jeglicher Art, welche aus einer durch Nichteinhaltung der Zahlungsbedingung resultierenden Einstellung der Arbeiten entstehen, schliesst die Punkt+Pixel GmbH jegliche Haftung aus.

Urheber-, Nutzungs-, und sonstige Rechte, SUISSA-Gebühren, Bewilligungen, Konzessionen und jede Art von Lizenzen sind durch den Auftraggeber auf dessen Kosten zu organisieren. Im Auftrag ausgeführte Organisationsdienstleistungen durch die Punkt+Pixel GmbH werden vollumfänglich verrechnet. In jedem Fall befreit der Kunde die Punkt+Pixel GmbH von jeglicher Haftung und Ansprüchen für von Dritten getätigte Aussagen oder Einschätzungen und im Vertrauen darauf abgestützte Handlungen.

Leistungen Dritter

Die Punkt+Pixel GmbH erbringt die zur Realisierung von Projekten notwendigen Leistungen eigenständig oder durch Beizug von Dritten. Die Punkt+Pixel GmbH greift dabei, falls vorhanden, auf die Leistungen langjähriger zuverlässiger Partner zurück. Die Punkt+Pixel GmbH wählt die Drittparteien sorgfältig aus und verpflichtet diese falls nötig zur Geheimhaltung. Die Punkt+Pixel GmbH ist berechtigt, die für das Projekt von Dritten bezogenen Leistungen auf Rechnung des Kunden zu bestellen. Sollten Dritte bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen in Verzug geraten, kann die Punkt+Pixel GmbH hierfür nicht haftbar gemacht werden. Die Punkt+Pixel GmbH setzt sich gegenüber Dritten in jedem Fall für die Interessen des Kunden ein. Für die jeweiligen Projekte gelten subsidiär zu den vorliegenden AGB die entsprechenden AGB und vertraglichen Bedingungen der beigezogenen Dritten, sofern der Auftraggeber von dem Beizug der Dritten Kenntnis erhalten hat.

Haftung

Die Haftung von der Punkt+Pixel GmbH für jegliche Schäden, sofern nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht, wird wegbedungen. Die Punkt+Pixel GmbH weist den Kunden auf allfällige rechtliche Bedenken bei der Realisation des Projekts hin. Sämtliche Aktionen dürfen im Namen des Kunden durchgeführt werden.

Die Haftung für Vermögens- und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Kann eine Leistung durch die Punkt+Pixel GmbH aufgrund nicht termingerechter Lieferung von Informationen und/oder Waren durch den Auftraggeber oder aufgrund von Unerreichbarkeit des Kunden nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, hat der Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu tragen. Daraus entstehende Zusatzaufwände bei der Punkt+Pixel GmbH werden dem Kunden zusätzlich zu den vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.

Änderungen der AGB

Der Punkt+Pixel GmbH steht das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es der Punkt+Pixel GmbH, bei laufenden Projekten die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Auftraggeber innert 3 Arbeitstagen nach Bekanntgabe, spätestens jedoch bei einem Folgeauftrag, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall haben die „alten“ AGB nur bis zur Beendigung des Projektes Gültigkeit.

Luzern, April 2021.